

Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/4469**

30. Juni 2009

### **Entscheidung zur Wiederbesetzung / Auflösung der Polizeistation Langenhorn**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner 103. Sitzung am 03. Juni 2009 über die aktuelle Kriminalitätsentwicklung in und um Bredstedt informiert und sprach in diesem Zusammenhang dem Innenministerium gegenüber die Bitte aus, ihn zu gegebener Zeit über die Entscheidung zum Erhalt der Polizeistation Langenhorn zu unterrichten.

Nach dem ich dieser Angelegenheit nunmehr abschließend entschieden habe, werde ich der Bitte des Ausschusses gern entsprechen und auch die Gründe darstellen, die mich zu dieser Entscheidung bewogen haben.

Wie Sie wissen, habe ich immer wieder betont - zuletzt in meinem Bericht für die Landesregierung zur Strategie 2012 und zur Zukunft der Polizeidienststellen im ländlichen Raum im Landtag am 27. Februar 2009 -, dass es mit mir keine flächendeckende Auflösung kleiner Polizeistationen geben wird.

Zugleich habe ich aber auch deutlich gemacht, dass dieses Bekenntnis zur Unverzichtbarkeit der polizeilichen Präsenz im ländlichen Raum keine immerwährende Bestandsgarantie für jede einzelne Polizeistation ist. Es hat auch in der Vergangenheit schon Schließungen gegeben. Die Auflösung einer kleinen Polizeidienststelle ist - und sie wird es auch künftig sein - immer eine auf den Einzelfall bezogene und sachorientierte Entscheidung. Dies sieht der entsprechende Erlass auch so vor.

Nach dieser Leitlinie können Polizeistationen geschlossen werden, wenn

- die polizeifachliche Bewertung es erfordert,
- die Rahmenbedingungen des Personal- und Sachhaushaltes nach Prüfung des Innenministeriums eine Auflösung oder Zusammenlegung zulassen,
- das Einverständnis der betroffenen Mitarbeiterinnen und / oder Mitarbeiter respektive eine sozialadäquate Lösung vorliegt (z.B. Pensionierung) **und**

- die Anhörung der Kommune nachweislich erfolgt ist und sofern kein Einvernehmen herzustellen war, das Innenministerium der Auflösung oder Zusammenlegung zugestimmt hat.

Die Kriterien dieser Leitlinien waren damit auch Prüfungsmaßstab meiner Bewertung und Entscheidung zur Polizeistation Langenhorn.

Zur Bewertung und Entscheidung über die Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation Langenhorn im Einzelnen:

### **1. Ausgangssituation**

Mit Wirkung vom 30.11.2008 ging der Beamte der einmännigen Polizeistation Langenhorn in den Ruhestand. Vor diesem Hintergrund wollte die Polizeidirektion Husum beantragen, die einmännige Polizeistation nicht wieder neu besetzen zu lassen. Mit einer Verlagerung der freien Planstelle nach Bredstedt sollte die Betreuung des Gebietes der jetzigen Polizeistation Langenhorn von Bredstedt aus flexibel koordiniert werden, ohne die Personalstärke in der Region zu verringern.

Diese Absicht ist in mehreren Gesprächen mit kommunalen Vertretern erläutert worden. Ein entsprechender Antrag an das Innenministerium über das Landespolizeiamt war zu Beginn des Jahres 2008 bereits in der Erstellung.

Die Absichten zur Auflösung mussten jedoch vor dem Hintergrund des laufenden Projektes Polizei 2012 zunächst ausgesetzt werden (Rahmenbedingung gem. Projektauftrag). Den kommunalen Vertretern wurde entsprechend mitgeteilt, dass eine Entscheidung vorerst noch nicht erfolgen kann.

Um den Bürgern in Langenhorn auch nach der Pensionierung des Kollegen, der in seinem Privatwohnhaus ein Dienstzimmer vorhielt, eine bestmögliche polizeiliche Betreuung zu gewährleisten, wurde für die Übergangszeit folgende Regelung getroffen:

Die Dienstgeschäfte der Polizeistation Langenhorn werden bis auf weiteres von der Polizei-Zentralstation Bredstedt übernommen und bei einem Mitarbeiter konzentriert. In der Friedrich-Paulsen-Schule in Langenhorn wird durch die Polizei-Zentralstation Bredstedt wöchentlich dienstags, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, eine verlässliche Sprechzeit angeboten. Die telefonische Erreichbarkeit des Beamten ist während seiner Dienstzeit über Mobiltelefon gewährleistet. Die Sachbearbeitung wird weiterhin unter dem Dienststellenkopf der Polizeistation Langenhorn stattfinden. Diese Verfahrensweise wurde über die Presse veröffentlicht und an die Mitarbeiterschaft gesteuert.

### **2. Veränderte Rahmenbedingungen der Dienstverrichtung auf Kleinstdienststellen**

Die Rahmenbedingungen unter denen heute der Polizeivollzugsdienst insbesondere im ländlichen Raum verrichtet wird, haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten maßgeblich verändert.

Die Veränderungen der Infrastruktur, der Dienstform und der Erwartungshaltung der Bevölkerung spiegeln sich bisher kaum in dem organisatorischen Aufbau der Polizei wider. Die Organisation soll jetzt den Veränderungen im Umfeld angepasst werden.

### ***Wegfall Ermessensdienst***

Der Ermessensdienst ist mit heutigem Arbeitszeitrecht nicht vereinbar und entfiel bereits nach der Umsetzung der Ergebnisse der Reformkommission II im Jahre 1998. Durch die genaue Einhaltung des Arbeitszeitrechts in Form des Schwerpunktdienstes wurde die Erreichbarkeit der kleinen Polizeistationen erheblich eingeschränkt.

### ***Verkauf von Dienstgehöften***

In der Vergangenheit waren ein- und zweimännige Polizeistationen in Dienstgehöften untergebracht. Diese wurden verkauft, ohne vorherige Prüfung des Immobilienangebots vor Ort zur evtl. Anmietung von Büros. Es wurde darauf vertraut, dass zur Stellenbesetzung Personal aus den jeweiligen Ortschaften gewonnen würde, das privaten Wohnraum für den Dienstbetrieb zur Verfügung stellte oder das Büroraum angemietet werden konnte. So hatte der Langenhorner Beamte in seinem Privathaus, dem ehemaligen Dienstgehöft, ein Dienstraum eingerichtet, für den das Land entsprechende Mietzahlungen leistete.

### ***Lockerung der Verpflichtung zum Wohnen am Dienstort***

Einhergehend mit dem Verkauf der Dienstgehöfte im ländlichen Raum trat eine Lockerung der Verpflichtung zum Wohnen am Dienstort ein. Während Bewerber bis dahin verpflichtet waren, entweder im Dienstgehöft einzuziehen oder am Dienstort ihren Wohnsitz zu nehmen, wurde die Residenzpflicht in Übereinstimmung mit der Verwaltungsrechtsprechung zunehmend gelockert. Derzeit ist kein Mitarbeiter der Polizeidirektion Husum in Langenhorn wohnhaft, der für eine Übernahme der Tätigkeit in Frage käme. Daher ist davon auszugehen, dass hier ein „ortsfremder“ Beamter eingesetzt werden müsste.

### ***Umorientierung der Bevölkerung***

Die polizeiliche Organisationsstruktur entspricht weitestgehend noch der Siedlungsstruktur der 1960er Jahre. Seitdem hat sich ein gravierender Wandel in der Bevölkerung in Hinblick auf die Mobilität und auf das Kommunikationsverhalten vollzogen. Orientiert an den Gewohnheiten der Bürger, wurden Gewerbebereiche, Möglichkeiten zur kommerziellen Freizeitgestaltung und auch die Verwaltung immer weiter zentralisiert. So ist das Amt Stollberg mit Sitz in Langenhorn im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2008 in dem Amt Mittleres Nordfriesland mit Sitz in Bredstedt aufgegangen. Ein Bürgerbüro oder ähnliches wird in Langenhorn nicht vorgehalten. Für die Bevölkerung ist es selbstverständlich weitere Wege in Kauf zu nehmen. Zumal die Belastung für den Bürger als gering einzuschätzen ist, wenn man die Häufigkeit der Kontakte des Einzelnen mit der Polizei betrachtet.

### ***Einbindung in den Präsenzdienst***

Bedingt durch die Änderung der Dienstform im ländlichen Bereich und die Einbindung in den Präsenzdienst im Rahmen der Schutzbereichskonzeption der Polizeidirektion gelingt es immer weniger, der Bevölkerung verlässliche Sprechzeiten anzubieten. Allein durch die Nachtstreifentätigkeit ist eine einmännige Polizeistation 8-10 Tage im Monat nicht besetzt. Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit auch durch die Einbindung in Einsatzzug, die Abwesenheit durch Aus- und Fortbildung, Urlaub, Krankheit usw. erheblich verringert und stellt lediglich eine „Pseudopräsenz“ dar. Eine verlässliche Erreichbarkeit ist mit einem Beamten nicht zu gewährleisten.

### ***Vermeidbarer Führungs- und Sachmittelaufwand***

Durch die Zergliederung der Bredstedter Dienststelle ist zudem der Führungs- und Koordinationsaufwand beim Leiter der Polizei-Zentralstation Bredstedt unnötig erhöht. Die Vertei-

lung der Aufgaben und ein flexibler Personaleinsatz sind erschwert. Die Nutzung der Führungs- und Einsatzmittel ist ineffizient, da zusätzliche Ressourcen gebunden sind.

### **Eigensicherung**

Infolge eines erkennbar über die Jahre gestiegenen Aggressionspotentials gegenüber der Polizei ist es nach den gelehrten Grundsätzen der Eigensicherung nicht mehr verantwortbar, dass Polizeibeamte ihre Einsätze ohne Streifenpartner wahrnehmen. Das bedeutet für den Mitarbeiter einer einmännigen Station, dass er bei nahezu jedem Einsatz einem erhöhten Risiko allein ausgesetzt wäre. Folglich ist die Polizeistation Langenhorn bei der Einsatzwahrnehmung auf einen zusätzlichen Streifenwagen der größeren Zentralstation Bredstedt angewiesen.

## **3. Polizeitaktische und wirtschaftliche Bewertung**

### **3.1**

#### **Sicherheitslage**

Der Zuständigkeitsbezirk der Polizeistation Langenhorn umfasst die Gemeinden Langenhorn und Bargum und gehört zum Amt Mittleres Nordfriesland. Es umfasst 64,69 km<sup>2</sup> und hat 3750 Einwohner.

Die polizeiliche Lage stellt sich in diesem Zuständigkeitsbezirk auch im Vergleich mit anderen Orten als unauffällig dar, dies gilt auch für die Kriminalitätslage. Ausreißer in der Polizeilichen Kriminalstatistik basieren vornehmlich auf Taten, die gerade nicht durch örtliche Täter begangen werden und die auch nicht in Langenhorn bearbeitet wurden.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
bekanntgewordene Fälle nach PKS	111	119	135	106	140	92

Ein Großteil des Gesamtaufkommens an Straftaten sowohl in der Anzeigenaufnahme als auch in der Sachbearbeitung wurde auch in der Vergangenheit bereits durch andere Dienststellen übernommen. Insgesamt werden von den bekannt gewordenen Straftaten weit mehr als die Hälfte aller Vorgänge in Husum oder Niebüll weiterbearbeitet (Gründe s. Ziffer 3.3).

### **3.2**

#### **Einsatz-/und Arbeitsbelastung**

Bereits in der Vergangenheit wurde die Einsatzwahrnehmung in Langenhorn und Bargum vorwiegend von anderen wahrgenommen wurde. So wurden von den 256 Einsatzberichten der Leitstelle des Jahres 2008 lediglich 35 Einsätze (13,67%) durch den Langenhorner Beamten selbst bearbeitet, die verbleibenden 221 Einsätze (88,33%) wurden durch andere (vornehmlich durch Beamte der Polizei-Zentralstation Bredstedt) abgearbeitet.

Bei diesen Einsatzberichten muss berücksichtigt werden, dass alle über Funk gemeldeten dienstlichen Tätigkeiten von Beamten im Zuständigkeitsbereich Langenhorn 2008 erfasst wurden, wie auch durchgeführte Ermittlungen z.B. des Umweltschutztrupps oder der zuständigen Kriminalpolizeidienststelle.

Insgesamt zeigt sich auch mit Blick auf das aktuelle Jahr, dass das Sicherheitsniveau in Langenhorn nicht unter der neuen Regelung leidet. Vom 1.1.2009 bis 15.03.2009 waren

48 Einsatzberichte erfasst, im Vorjahreszeitraum (mit besetzter Dienststelle) waren es 52 Einsatzberichte.

Betrachtet man die deutlich geringere Anzahl der zeitlich dringenden Einsätze, die im Wesentlichen auch außerhalb der Regelarbeitszeit des bisherigen Stelleninhabers anfielen, so ergibt sich, dass diese in einer Vielzahl der Fälle von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anderer Dienststellen wahrgenommen wurden. Zudem war es oftmals dann auch aus Gründen der Eigensicherung notwendig, eine Doppelbesetzung einzusetzen. So war es bei diesen Einsätzen auch in der Vergangenheit wiederholt erforderlich, einen zweiten Streifenwagen zum Schutz des Einzelbeamten zu entsenden.

### 3.3

#### **Keine verlässliche Erreichbarkeit für die Bürger**

Das vorhandene Schutzbereichskonzept für den Nordbereich, das die Polizei-Zentralstationen in Bredstedt, Leck und Niebüll umfasst, sieht deren räumliche Zuständigkeit bei Nichtbesetzung der Langenhorner Dienststelle zur Nachtzeit vor.

Betrachtet man neben der Nachtzeit auch die weiteren Abwesenheiten am Tage, die durch die zwingend notwendige Einbindung in die Streifenplanung des Schutzbereiches, anderen überörtlichen Aufgaben (z.B. Einsatzzug) und weitere Abwesenheiten (Urlaub, Lehrgang, Krankheit, pp.) entstehen, so führte dies zu einer faktischen Anwesenheit des Stelleninhabers in Langenhorn von weniger als 50% der Wochenarbeitszeit (Pseudopräsenz). Eine verlässliche Erreichbarkeit aufgrund des polizeilichen Tagesgeschäftes ist in aller Regel nicht gewährleistet. Die Abwesenheitsvertretung am Tage und an den Wochenenden erfolgte bereits in der Vergangenheit durch die Kollegen aus Bredstedt, ohne dass es in dieser Zeit zu Defiziten kam.

Die verlässliche Erreichbarkeit der Polizei in Langenhorn wird wie bereits erwähnt über eine Sprechstunde sichergestellt. Der Mitarbeiter war bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit der Vertretung in Langenhorn beauftragt und knüpft an die vorhandenen Kontakte an. Er versteht seine Aufgabe in der aufsuchenden Polizeiarbeit in Bargum und Langenhorn.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter der Polizeizentralstation Bredstedt informatorisch eingebunden, sensibilisiert und auch ansprechbar. Hierin liegt ein klarer Mehrwert gegenüber der bisherigen Organisation.

Der notwendige Kommunikations- und Führungsaufwand in Bredstedt würde bei ohnehin knappen Ressourcen deutlich erleichtert werden, zumal auch der Zuschnitt des „neuen“ Amtes Mittleres-Nordfriesland deckungsgleich mit dem der Polizei-Zentralstation Bredstedt ist.

### 3.4

#### **Wirtschaftliche Aspekte**

Ein eigenes Dienstgebäude bzw. ein Büro vorzuhalten, ohne verlässliche Sprechzeiten garantieren zu können, entspricht weder dem eigenen Anspruch an den Service gegenüber der Bevölkerung, noch der Erwartungshaltung der Bevölkerung an ihre Polizei.

Die notwendige Anmietung und Unterhaltung einer Dienststelle / eines Büros und die damit verbundenen Folgekosten bei EDV und Sachmittel(z.B. auch Kfz-Pauschale) stehen außer Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzen, da wenige Kilometer entfernt in der Zent-

ralstation Bredstedt die benötigten Arbeitsplätze samt der benötigten Arbeitsmittel mit besseren Möglichkeiten verfügbar sind.

#### **4. Anhörung der Kommune**

Gespräche wurden sowohl mit Gemeindevertretern, mit Vertretern des Amtes, dem Hauptausschuss des Kreistages, dem Landrat und auf der Einwohnerversammlung 2009 mit den Einwohnern von Langenhorn geführt. Mit eingebunden in die Gespräche war auch das Mitglied des Landtages Herr Feddersen.

In Langenhorn wurde die Ablehnung einer beabsichtigten Auflösung der Polizeistation deutlich, da bereits im vergangenen Jahr auch das Amt und die weiterführende Schule ihren Sitz nach Bredstedt verlegt hatten. Bei den Begründungen der Ablehnung wurden hauptsächlich Aspekte genannt, die darauf schließen lassen, dass der damalige Stelleninhaber Herr Petersen, der jetzt das Amt des Bürgermeisters bekleidet, eine Art Ermessensdienst alter Prägung fortgeführt hat und damit weiterhin auch außerhalb seiner Arbeitszeit für die Bevölkerung ansprechbar war.

Seitens der Leitung der Polizeidirektion Husum wurde verdeutlicht, dass dies von keinem Nachfolger erwartet werden darf und aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, unter denen heute der Dienst im ländlichen Bereich zu verrichten ist (s. Ziffer 2), von einem Nachfolger auch nicht geleistet werden könnte.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass es im Falle der Auflösung der Polizeistation Langenhorn weiterhin feste Sprechzeiten für die Bürger im Ort geben werde. Diese würden von dem benannten Beamten der Polizei-Zentralstation Bredstedt angeboten werden.

Der Bürgermeister von Langenhorn bedauert in seiner offiziellen Mitteilung die Absicht der Schließung und befürchtet einen Verlust an subjektiver Sicherheit.

Einem Antrag der Gemeindevertretung Langenhorn, den Kreistag zu einer Resolution zum Erhalt der Polizeistation Langenhorn zu veranlassen, wurde vom Hauptausschuss nach Vortrag durch die Polizeidirektion Husum nicht entsprochen.

Auch im weiteren Verlauf war es stets ein Anliegen der Polizeidirektion Husum, mit verschiedenen Veranstaltungen in Langenhorn, Bredstedt und Husum auf kommunaler Ebene, in einer Einwohnerversammlung und auf Kreisebene darüber aufzuklären, dass die Betreuung des Dienstbezirkes in Langenhorn und Bargum von Bredstedt aus zu keinen Nachteilen führen werde.

Im Ergebnis konnte trotz der polizeilichen Bemühungen keine Einvernahme mit der kommunalen Ebene erreicht werden.

#### **5. Erste Erkenntnisse aus der derzeitigen Nichtwiederbesetzung**

Die angebotene Sprechstunde wurde von Seiten der Langenhorner Bevölkerung bislang nicht genutzt. Bis zum heutigen Tag war dort nicht ein Bürger, der konkret etwas von der Polizei wollte.

Die ersten Erfahrungen auf der Bredstedter Dienststelle zeigen, dass die Bevölkerung sich darauf eingestellt hat, dass die Polizei Bredstedt für den „alten“ Bereich der Polizei Langenhorn zuständig ist. Mit den Bürgern werden vorwiegend telefonisch über die Bredstedter Dienststelle Verfahrensweisen abgesprochen, so zum Beispiel, ob sie zur Anzeigener-

stattung nach Bredstedt kommen oder der Anzeigende vor Ort aufgesucht wird, was sich bisher ohne Schwierigkeit ermöglichen ließ.

War der für die Betreuung des Zuständigkeitsbezirks verantwortliche Kollege im Dienst befindlich wurde das Anliegen durch ihn wahrgenommen. Ansonsten war es jederzeit möglich, dass andere im Dienst befindliche Mitarbeiter die Aufgabe übernahmen.

Einige Mitarbeiter erhielten erste positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Diese hatten in letzter Zeit eine häufigere polizeiliche Streifenpräsenz als zuvor registriert.

Die Polizei Bredstedt ist für die Bürger jederzeit zu erreichen. Es muss nicht auf den „Dorfpolizisten“ verwiesen und erläutert werden, wann dieser in seinem Dienstbezirk zu erreichen ist.

Die Betreuung des Bereiches Langenhorn von Bredstedt aus, wird auch von allen Mitarbeitern äußerst positiv gesehen. Alle Vorfälle laufen nunmehr in Bredstedt auf, so dass auch jeder Mitarbeiter der Dienststelle in Bredstedt über Geschehnisse im Langenhorner Bereich informiert ist.

Der mit den Tätigkeiten in Langenhorn und Bargum beauftragte Beamte kann nach eigenem Bekunden gut mit der Situation und dem Arbeitsanfall leben und ist ebenfalls zufrieden mit der jetzigen Verfahrensweise. Auch auf einen größeren Arbeitsanfall, der zurzeit nicht vorhanden ist, könnte auf der Dienststelle in Bredstedt sofort und flexibel reagiert werden.

Der zuständige Zentralstationsleiter, der mit Blick auf Langenhorn und Bargum über langjährige Erfahrung verfügt, sieht in der derzeitigen Regelung eine sehr gute Betreuung der Bevölkerung.

## **6. Polizeipolitische Dimension**

### **6.1**

#### **Reaktionen der kommunalen und der politischen Ebene**

Seit Bekanntwerden der Planungen des Behördenleiters, die Polizeistation Langenhorn mit der Pensionierung des Stelleninhabers (aktuell ist der ehemalige Stationsleiter - Herr Petersen - Bürgermeister der Gemeinde Langenhorn) Ende November 2008 aufzulösen, wurde in zahlreichen Schreiben und Anfragen aus der kommunalen und politischen Ebene an den Innenminister oder Ministerpräsidenten der Versuch unternommen, eine politische Zusage zu erhalten, dass die Polizeistation nicht aufgelöst wird.

Im Einzelnen wandten sich an den Innenminister bzw. an den Ministerpräsidenten:

- die Bürgermeister der Gemeinden Langenhorn und Bargum (Herren Carstensen und Wolf) an IV M am 22.Mai 2008,
- der Vorsitzende des Kirchenausschusses der ev. - luth. Kirchengemeinde Joachim Hoffmann an MP sowie an den Kreistag und den Leiter der Polizeidirektion Husum am 26.August 2008,
- der Kreisvorsitzende der CDU Nordfriesland und MdB Ingbert Liebing an IV M am 17.Februar 2009,
- der Bürgermeister der Gemeinde Langenhorn (Herr Petersen) an IV M am 18.Februar 2009,

- der Abgeordnete W. Kubicki (FDP) am 06.02.2009 mit einer Kleinen Anfrage zur Polizeistation Langenhorn - Drs. 16/2392 -;
- der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion und MdL W. Kubicki an IV M am 11.März 2009,
- der Amtsvorsteher des Amtes Mittleres Nordfriesland am 16.April 2009, der sich aufgrund der Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Bredstedt und Umgebung für eine personelle Verstärkung und den Erhalt der Polizeistation in Langehorn einsetzte, **und**
- wiederum der Abgeordnete W. Kubicki (FDP) mit einer Kleinen Anfrage zur Wiederbesetzung oder Auflösung der Polizeistation Langenhorn am 28.Mai 2009 - Drs. 16/2697 -.

Ferner wurde die Diskussion um die Polizeistation Langenhorn in regelmäßigen Abständen durch die regionale Presse des Kreises Nordfriesland begleitet.

Die Frage des Erhalts oder Nichterhalts der Polizeistation Langenhorn hat gleich mit Beginn veröffentlichter Absichtserklärungen des zuständigen Leiters der Polizeidirektion Husum - und damit sehr frühzeitig - zu einer kritischen Haltung im kommunalen Bereich geführt.

Spätestens im Jahre 2009 - nachdem ich das Projekt Polizei 2012 für beendet erklärte und in Bewertung der Projektergebnisse meine Leitlinien der künftigen Organisationsentwicklung in der Alltagsorganisation der Landespolizei ausgab, hat die Diskussion das Stadium einer neutralen, sachbezogenen Bewertung eines Vorgangs polizeilicher Organisationsentwicklung verlassen und eine politische Dimension angenommen.

Die zahlreichen kommunalen und politischen Interventionsprozesse vernachlässigen vor allem in ihrer Betrachtung die geänderten Rahmenbedingungen der Dienstverrichtung auf ländlichen Kleinstdienststellen, die deren Effektivität und Effizienz erheblich beeinflussen. Entsprechende Hinweise hat auch der Landesrechnungshof gegeben, der die Dienstverrichtung auf kleinen Polizeistationen im Jahre 2005 und auf größeren Polizeidienststellen 2006 untersucht hat. In der Konsequenz wird damit dem Umstand nicht hinreichend Rechnung getragen, dass die Polizei sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen muss, um das hohe Sicherheitsniveau für die Bevölkerung des Landes auch weiterhin gewährleisten zu können. Insofern wäre wünschenswert gewesen, dass in einer sachlichen Bewertung vorrangig die Chancen einer Neuorganisation in diesem Bereich gesehen worden wären.

**Ausweislich der bisherigen Erfahrungen** kann die Betreuung des Gebietes der jetzigen Polizeistation Langenhorn von der Polizei-Zentralstation Bredstedt aus flexibel koordiniert werden (siehe Ziffer 5). Die Personalstärke in der Region wird dabei nicht zu verringert. Zudem ist durch die Mitbetreuung des Gebietes von Bredstedt aus eine für den Bürger stärker wahrnehmbare Bestreifung des Bereiches mit „blau-silbernen“ Streifenwagen zu erreichen. Auch dieser Umstand wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus.

Darüber hinaus ist auch sichergestellt, dass mit Blick auf den kriminalgeografischen Raum Mittleres-Nordfriesland, eine zusammenhängende Beurteilung der Kriminalitäts- und Sicherheitslage erfolgen kann.

## 6.2

### **Reaktionen innerhalb der Polizei in der Region**

Innerhalb der Polizei in der Region bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bredstedter Dienststelle für die in den öffentlichen Raum getragene Diskussion um den Erhalt der Station in Langenhorn kein Verständnis auf. Sie lehnen eine Wiederbesetzung ab. Die beschriebene Sichtweise ist auch bei einer Vielzahl von Kollegen der Nachbardienststellen vorhanden.

Auch die Personalvertretung dort hat wenig Verständnis dafür erkennen lassen, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit in dieser Art und Weise betrieben wird. Auch der ÖPR hält die Nichtbesetzung der Polizeistation Langenhorn für sachgerecht und nachvollziehbar.

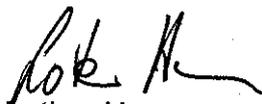
## **7. Entscheidung**

In Bewertung und Abwägung aller mir vorliegenden Erkenntnisse bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass der Antrag der Polizeidirektion Husum die Kriterien des Erlasses zur Auflösung kleiner Polizeidienststellen erfüllt.

Die aus polizeifachlicher Sicht vorgetragenen Argumente überzeugen. Diese werden zudem mit positiven Erfahrungswerten der seit der Pensionierung des Stelleninhabers am 30. November 2008 greifenden Übergangslösung belegt, die mit dem Antrag in eine Dauerlösung überführt werden soll.

Ich habe daher dem Antrag der PD Husum und dem Votum der Landespolizeiamtes zugestimmt, die Polizeistation Langenhorn zum 01. August 2009 aufzulösen und deren Zuständigkeitsbezirk sowie die freie Stelle der Polizei-Zentralstation Bredstedt zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Hay